

## Ausschreibung zur EPP-3 und 4-Touring Trainings- und Prüfungsfahrt

- Wann:** 24. bis 26.07.2026
- Wo:** Elbe im Bereich Hamburg
- Equipment:** gemäß Richtlinien EPP 3- und 4-Touring Ausrüstung und ausgestattetetes Boot:  
[EPP Deutschland \(3\)](#) und [EPP Deutschland \(4\)](#)
- Wie:** Die Fahrt wird im Rahmen einer Gepäckfahrt mit Zeltübernachtung durchgeführt. Im Vorfeld ist eine schriftliche Hausarbeit zu fertigen (wenn Prüfungsabnahme gewünscht).
- Voraussetzungen:** Bei Teilnahme als Prüfung: DKV-Ökologiekurs, DKV-Sicherheitskurs und Erste-Hilfe-Kurs (der EH nur bei EPP4)
- Bei Teilnahme als Trainingsfahrt: Paddelfertigkeiten in etwa EPP-3-Niveau und DKV-Sicherheitskurs
- Kontakt:** Anika Roder, Tel. 0173 722 64 09
- Anmeldung:** bis zum 30.05.2026 mit Angabe des Vereines und ausgefüllter Erklärung an:  
[ausbildung@hamburger-kanu-verband.de](mailto:ausbildung@hamburger-kanu-verband.de)
- Kosten:** 45,- € Übernachtungskosten und Selbstverpflegung trägt jeder selbst  
Nach bestätigter Anmeldung bitte mit dem Verwendungszweck  
**Name / EPP 3-4-Prüfungs- + Trainingsfahrt 24.07.2026 / 31**
- überweisen an:
- Hamburger Kanu-Verband e.V. (HKV)
- IBAN: DE27 2005 0550 1280 1613 14  
BIC: HASPDEHHXXX (HASPA)
- Zielgruppe:** Kanuten und Kanutinnen, die die Abnahmeprüfung zum EPP 3 oder 4 Touring absolvieren möchten oder: Wer gerne eine Touring-Trainingsfahrt ohne Prüfung mitmachen möchte und beinahe EPP-3-Niveau aufweist.

**Hinweise:** Sichere Bootsbeherrschung (es geht vielleicht durch den Hamburger Hafen!) und Beherrschung der Partnerrettung in Langbooten. Da bis zur Fahrt die geforderten Qualitätsansprüche für einige Techniken voraussichtlich etwas angehoben werden, sollte Interessierte an einer Prüfungsabnahme die Inhalte gut beherrschen. Vor Ort erfolgt die Verpflegung mit eigenen Mitteln. Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig nicht zu erreichen.

**Haftungsausschluss:** Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko der TeilnehmerInnen. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen VertreterInnen oder Erfüllungsgehilfen gegenüber den Teilnehmern wird ausgeschlossen. Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleiben etwaige Ansprüche der TeilnehmerInnen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Dieser Haftungsausschluss wird mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung anerkannt.